

Gewässerspezifische Regelungen für das Bootsangeln am Bärwalder See - D06-150

Gilt **ausschließlich** zusammen mit der Boots- und Uferbeangelungskarte des Anglerverbandes „Elbflorenz“ Dresden e. V.

- Durch Angler dürfen folgende Wasserfahrzeuge bis zu einer Länge von 7 Metern verwendet werden:
 - nicht motorangeriebene Boote,
 - Boote mit Elektromotoren,
 - Boote mit Verbrennungsmotoren, insoweit sie mit einer CE Kennzeichnung nach der 10. ProdsV versehen sind und eine maximale Leistung von 11,03 kW (15 PS) nicht überschreiten.

- Im Nachtzeitraum eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang dürfen sich maximal 30 Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren auf dem See befinden.

- Boote deren effektive Nutzleistung mehr als 2,21 kW (3 PS) beträgt, müssen mit einem gültigen amtlich oder amtlich anerkannten Kennzeichen versehen sein, alle anderen Wasserfahrzeuge sind entsprechend § 2.02 der BinschStRO zu kennzeichnen.

- Das Befahren bei Dunkelheit hat unter den Regeln der Lichterführung nach BinschStRO zu erfolgen.

- Die Sperrbereiche sind ganzjährig einzuhalten. In der Zeit vom 01. November bis 31. März ist ein geeignetes GPS-System mitzuführen und zu benutzen.

- Koordinaten der Eckpunkte (in Dezimalgrad) für die Kernfläche:

Breitengrad(N)	Längengrad(E)
51.37 22 16	14.52 66 61
51.38 11 07	14.54 27 72
51.37 72 18	14.55 52 77
51.36 83 31	14.54 88 87
51.36 41 12	14.54 58 12

- Koordinaten der Landmarken (in Dezimalgrad) für die Westbucht:

Breitengrad(N)	Längengrad(E)
51.37 48 61	14.50 97 16
51.38 12 22	14.51 34 25

- Um Hafen- und Steganlagen ist im Abstand von 100 Metern das Angeln verboten!

- Auf Grund der exponierten Lage des Bärwalder Sees ist mit extremen Witterungsverhältnissen wie Wind/Wellen, Eis und Eisaufbüchen sowie mit Wasserstands-Schwankungen und Sogwirkung im Auslaufbereich zu rechnen. Es wird empfohlen, geeignete Rettungsmittel mitzuführen und zu tragen.

- Die Nutzung des Bärwalder Sees zum Befahren mit Wasserfahrzeugen ist nur bis zu einem Wasserstand von > + 123,0m NHN erlaubt.

- Während der Saison (April bis Oktober) ist der Hafenmeister unverzüglich über alle Unfälle, Kenterungen und Probleme zu informieren.

- Der Bescheid über die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung ist auf folgender Webseite im Downloadbereich veröffentlicht:

www.anglerverband-sachsen.de. Die Vorschriften aus dem Bescheid und deren Nebenbestimmungen sind einzuhalten.

